Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2026/3538

22.7.2026

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Strategische Normung für einen stärkeren Binnenmarkt

(Initiativstellungnahme)

(C/2026/3538)

Berichterstatter: **Angelo PAGLIARA**

Beraterin	Silvia BORELLI (für den Berichterstatter)
Beschluss des Plenums	19.2.2026
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung
Zuständiges Arbeitsorgan	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme im Arbeitsorgan	15.4.2026
Verabschiedung im Plenum	29.4.2026
Plenartagung Nr.	605
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	184/0/7

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

1.1. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) betont, dass die Legitimität und Wirksamkeit des europäischen Normungssystems entscheidend von seiner Inklusivität abhängen, und fordert daher eine stärkere Beteiligung von KMU, Gewerkschaften und Organisationen der Zivilgesellschaft, einschließlich einer angemessenen finanziellen Unterstützung und eines besseren Zugangs zu Normungstätigkeiten, wobei gleichzeitig die Effizienz des Systems gesteigert und seine finanzielle Tragfähigkeit auf nationaler Ebene gewährleistet werden müssen.

1.2. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 ([1]) klar zu bekräftigen, dass die europäische Normung ein technisches Instrument zur Unterstützung der EU-Rechtsvorschriften bleiben muss. Es dürfen damit keine Fragen behandelt werden, die in den Bereich des sozialen Dialogs auf europäischer, nationaler, sektoraler, regionaler Ebene (Provinz- oder Kommunalebene) fallen oder die Unternehmens- und Betriebsebene betreffen ([2]).

1.3. Der EWSA empfiehlt, in die überarbeitete Verordnung einen ausdrücklichen „Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung“ aufzunehmen, um sicherzustellen, dass durch Normen keine Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog geregelt oder indirekt beeinflusst werden ([3]).

1.4. Der EWSA fordert die Einführung eines Ex-ante-Bewertungsmechanismus für alle Normungsaufträge der Europäischen Kommission, um vor Beginn des Normungsprozesses ihre Tragweite und ihre möglichen Auswirkungen auf die Grundrechte, die Sozialgesetzgebung und die Rechte der Sozialpartner zu überprüfen.

([1]) Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 zur europäischen Normung, zur Änderung der Richtlinien 89/686/EWG und 93/15/EWG des Rates sowie der Richtlinien 94/9/EG, 94/25/EG, 95/16/EG, 97/23/EG, 98/34/EG, 2004/22/EG, 2007/23/EG, 2009/23/EG und 2009/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung des Beschlusses 87/95/EWG des Rates und des Beschlusses Nr. 1673/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 316 vom 14.11.2012, S. 12, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2012/1025/oj).

([2]) Siehe das Schreiben: Standardisation bodies must refrain from issuing social standards, das am 27. Juni 2025 vom EGB sowie von Business Europe, SMEunited und SGI Europe unterzeichnet wurde.

([3]) Siehe das Schreiben: Standardisation bodies must refrain from issuing social standards, das am 27. Juni 2025 vom EGB sowie von Business Europe, SMEunited und SGI Europe unterzeichnet wurde.

1.5. Der EWSA fordert mehr Transparenz und Zugänglichkeit im europäischen Normungssystem, einschließlich eines besseren Zugangs der Öffentlichkeit zu harmonisierten Normen und klarerer Informationen über die Zusammensetzung und Arbeitsweise der technischen Ausschüsse. Dies muss die Transparenz, die finanzielle Tragfähigkeit des Systems und den Schutz der Rechte des geistigen Eigentums durch die europäischen Normungsorganisationen gewährleisten.

1.6. Der EWSA betont, dass die Position der EU in internationalen Normungsorganisationen besser koordiniert werden muss, um sicherzustellen, dass globale Normen weiterhin mit den Rechtsvorschriften, den politischen Zielen und den hohen Schutzniveaus in der EU im Einklang stehen.

1.7. Der EWSA fordert die Europäische Kommission auf, gemäß der Richtlinie (EU) 2019/882 ([4]) dafür zu sorgen, dass die Tätigkeiten der europäischen und nationalen Normungsorganisationen, einschließlich der Verfahren, Materialien, Einrichtungen und IKT-Systeme, für Menschen mit Behinderungen uneingeschränkt barrierefrei sind. Dabei sind die Integrität und Struktur von Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 zu wahren.

1.8. Der EWSA betont, dass die europäische Normung ein zentrales Instrument zur Stärkung des Binnenmarkts, der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der offenen strategischen Autonomie der EU bleiben muss. Mit der Überarbeitung sollte gewährleistet werden, dass das System weiterhin von der Industrie getragen wird und dass gleichzeitig die wirksame Beteiligung von sozialen und gesellschaftlichen Interessenträgern sowie KMU durch vereinfachte Verfahren, einen verstärkten Kapazitätsaufbau und eine stärkere Vertretung in den technischen Ausschüssen sichergestellt wird. Normen können KMU und dem Binnenmarkt insgesamt außerordentliche wirtschaftliche Chancen bieten, nicht nur als unverzichtbare Instrumente für die Konformität, sondern auch als Wachstumsinvestition.

2. **Einleitung**

2.1. Diese Initiativstellungnahme versteht sich als proaktiver Beitrag zur anstehenden Überarbeitung des EU-Normungsrahmens, die von der Europäischen Kommission angekündigt wurde und für die im dritten Quartal 2026 ein Legislativvorschlag erwartet wird. Der EWSA sieht in der Überarbeitung eine günstige Gelegenheit, um den Binnenmarkt und die offene strategische Autonomie der EU zu stärken und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Normung ein zuverlässiges, transparentes und inklusives technisches Instrument bleibt.

2.2. Normen sollten weiterhin die europäische Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, insbesondere der KMU, fördern und dabei uneingeschränkt mit den Werten der EU, dem Besitzstand der Union und der institutionellen Struktur des sozialen Dialogs im Einklang stehen. Gleichzeitig sollten die Entwicklungs- und Anwendungsnormen zu einem hohen Schutzniveau für Arbeitnehmer, Verbraucher und die Umwelt beitragen.

2.3. Normen prägen in zunehmendem Maße die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, sie erhöhen die Resilienz der europäischen Wertschöpfungsketten und wirken sich auch auf die Arbeitsorganisation aus. Angesichts ihres zunehmenden Einflusses auf die Arbeitsorganisation, die Einführung digitaler Technologien und die Interaktion zwischen Mensch und Maschine sollten Normen unter gebührender Berücksichtigung ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und Qualifikation der Arbeitskräfte, auf die Verbraucher, die Umwelt sowie die Ressourcen und Kompetenzen von KMU entwickelt werden.

2.4. In ihrer Bewertung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 (SWD(2025) 170 final) betont die Europäische Kommission, dass sich die europäische Normungslandschaft seit Inkrafttreten der Verordnung erheblich verändert hat. Aufgrund des veränderten geopolitischen Kontexts, der rasanten technologischen Entwicklung im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel und der Notwendigkeit, Bildung und Kompetenzen im Bereich der Normung zu verbessern, sind neue Herausforderungen entstanden. Vor diesem Hintergrund betont die Europäische Kommission, dass die Verordnung das strategische Potenzial der europäischen Normen voll ausschöpfen muss, um einen resilienten, grünen und digitalen Binnenmarkt zu voranzubringen und die EU in die Lage zu versetzen, ihre weltweite Führungsrolle bei Normungsverfahren wiederzuerlangen. Dies bedeutet auch, dass die Fähigkeit der Interessenträger, die zivilgesellschaftliche Organisationen, Gewerkschaften und KMU vertreten, sich wirksam an Normungsverfahren zu beteiligen, gegebenenfalls gestärkt werden muss.

([4]) Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (ABl. L 151 vom 7.6.2019, S. 70, ELI: http://data.europa.eu/eli/dir/2019/882/oj).

3. **Allgemeine Bemerkungen: Die Herausforderungen des europäischen Normungsprozesses**

3.1. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich nationale, europäische und internationale Normungssysteme zu einem zunehmend integrierten Ökosystem (nationaler, europäischer und internationaler Normungsorganisationen) entwickelt. Damit hat sich ein Wandel vollzogen, durch den europäische Normen zunehmend auf internationaler Ebene entstehen. Das stellt die europäischen Normen vor neue Herausforderungen, auch unter dem Gesichtspunkt der „strategischen Autonomie" und „Made in Europe". Die Stärkung der Führungsrolle Europas auf internationaler Ebene ist Garantie für den Schutz der europäischen Interessen.

3.1.1. Nach Ansicht des EWSA sollten mehrere strukturelle Herausforderungen angegangen werden, um den Binnenmarkt zu stärken und die Legitimität und Wirksamkeit des europäischen Normungssystems zu verbessern.

3.1.2. Aktualität und Planbarkeit müssen verbessert werden, indem die Verzögerungen entlang der gesamten Kette (von den Ersuchen der Europäischen Kommission bis hin zu Ausarbeitung, Bewertung und Veröffentlichung) verringert werden. Dabei sind die Beteiligung aller Interessenträger, die Konsensbildung und die technische Qualität zu gewährleisten. Die Reaktionsfähigkeit des Systems könnte dadurch beschleunigt und verbessert werden, dass vor Beginn der Normungsarbeiten der Arbeitsaufwand auf die verfügbaren Ressourcen, einschließlich Fach- und Sekretariatsressourcen, abgestimmt wird. Es sollte auch erwogen werden, durch die Festlegung transparenter und verbindlicher Verfahren mit klaren Fristen und Kriterien für die Bewertung sowie durch einen engeren Austausch zwischen den Beratern für harmonisierte Normen und technischen Experten die Bezugnahme auf harmonisierte Normen zu beschleunigen.

3.1.3. Die rechtliche und technische Qualität harmonisierter Normen muss gewährleistet sein, damit die Normen den Normungsaufträgen und den rechtlichen Anforderungen der EU in vollem Umfang entsprechen und Ablehnungen, Überarbeitungen und Rechtsstreitigkeiten auf ein Minimum beschränkt werden. Mit dieser Qualitätsanforderung sollte zudem sichergestellt werden, dass Normen dazu beitragen, ein hohes Schutzniveau für die Interessen der Akteure gewährleisten, die von den in Anhang III aufgeführten Organisationen vertreten werden.

3.1.4. Inklusivität und ausgewogene Beteiligung sind nach wie vor entscheidend. Um die Legitimität und Anwendbarkeit von Normen zu erhöhen, sollte daher die Beteiligung von KMU und gesellschaftlichen Interessenträgern, einschließlich Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltverbände, sowohl in europäischen als auch in nationalen Normungsorganisationen gefördert werden.

3.1.5. Angesichts der Relevanz harmonisierter und nicht harmonisierter Normen müssen Transparenz und Zugänglichkeit gewährleistet sein.

3.1.6. Die Governance-Regelungen und -Anreize müssen verbessert werden, um die Rechenschaftspflicht und die Reaktionsfähigkeit auf politische Prioritäten sicherzustellen, insbesondere in den sich rasch entwickelnden grünen und digitalen Sektoren.

3.1.7. Besonderes Augenmerk sollte auf Normen gelegt werden, die sich mit neu entstehenden Technologien wie künstlicher Intelligenz, digitalen Plattformen und fortgeschrittener Automatisierung befassen, denn diese können die Arbeitsorganisation und die Interaktion zwischen Mensch und Maschine erheblich verändern.

3.1.8. Bei der Überarbeitung muss der soziale Dialog auf europäischer und nationaler Ebene gewahrt werden. Normen dürfen sich nicht mit Fragen befassen, die in den Bereich des sozialen Dialogs fallen könnten. Dieser Grundsatz wird von den europäischen Sozialpartnern uneingeschränkt geteilt und ist in den EU-Verträgen verankert ([5]).

4. **Vorgeschlagene legislative Richtungen**

4.1. Die Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 gilt nur für Normen „zur Unterstützung der rechtsetzenden und politischen Maßnahmen der Union". Daneben gibt es auch einige nicht harmonisierte (nationale, europäische und/oder internationale) Normen, auf die in den europäischen Rechtsvorschriften unmittelbar Bezug genommen wird, und eine unbekannte Zahl nicht harmonisierter (nationaler, europäischer und/oder internationaler) Normen, die in nationale Rechtsvorschriften Eingang finden. Diese beiden Normenbestände, die den feststehenden Bestand an harmonisierten Normen ergänzen, sind nach wie vor weitgehend unbekannt. Somit haben Normung und Normen weitaus größere Auswirkungen auf den Binnenmarkt, als derzeit bekannt ist.

([5]) Siehe das Schreiben: Standardisation bodies must refrain from issuing social standards, das am 27. Juni 2025 vom EGB sowie von Business Europe, SMEunited und SGI Europe unterzeichnet wurde.

4.2. Daher sollte die Europäische Kommission Instrumente entwickeln, mit denen die Auswirkungen nicht harmonisierter, von Normungsorganisationen erstellter Normen bewertet werden. Diese Normen wirken sich nämlich auf den Binnenmarkt aus und prägen das Verhalten der Unternehmen innerhalb dieses Marktes. Darüber hinaus wird in mehreren EU-Rechtsakten auf nicht harmonisierte Normen Bezug genommen, wobei deren Anwendung in einigen Fällen verbindlich vorgeschrieben wird.

4.3. Der EWSA unterstützt den Grundsatz, dass die Normung ein technisches Instrument bleiben muss und nicht in Bereiche wie Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte und Personalverwaltung eingreifen sollte, die durch den sozialen Dialog und Tarifverhandlungen geregelt werden. Die Europäische Kommission sollte Leitlinien erarbeiten, mit denen ein ausdrücklicher Grundsatz der Nichtbeeinträchtigung aufgenommen wird, wonach Normen in keiner Weise die Ausübung der in den Mitgliedstaaten und auf Unionsebene anerkannten Grundrechte oder das Recht, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen, oder Bereiche, die Gegenstand des sozialen Dialogs auf EU- und nationaler Ebene sind, beeinträchtigen dürfen.

4.4. Der EWSA bekräftigt, dass die freiwillige technische Normung nicht in Bereiche eingreifen kann und darf, die per Gesetz den reglementierten Berufen vorbehalten sind. Insbesondere dürfen durch technische Normen keine Tätigkeiten, die bestimmten Berufen vorbehalten sind, Zugangsvoraussetzungen, beruflichen Kompetenzen oder ethischen Standards geregelt werden, denn diese fallen nach wie vor in die ausschließliche Zuständigkeit des Gesetzgebers und der berufsrechtlichen Regelungen.

4.5. Für jeden Normungsauftrag sollte obligatorisch eine Ex-ante-Bewertung des Anwendungsbereichs durchgeführt werden, um drohende Interferenzen mit dem sozialen Dialog, den Grundrechten, der Sozialgesetzgebung und den per Gesetz den reglementgierten Berufen vorbehaltenen Bereichen zu ermitteln. Dementsprechend sollte in jedem Normungsauftrag angegeben werden, ob und inwieweit er sich auf diese Bereiche auswirkt. Besteht eine solche Gefahr, sollten die Europäische Kommission, die Normungsorganisationen und ihre technischen Ausschüsse alternativen Instrumenten den Vorzug geben.

4.6. Die europäischen und nationalen Normungsorganisationen sowie ihre technischen Ausschüsse müssen eine ausgewogene Beteiligung von Verbraucherorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft, Umweltakteuren, Gewerkschaften und KMU sicherstellen. Um eine sinnvolle Beteiligung zu gewährleisten, sollten die Normungsorganisationen finanzielle und administrative Hindernisse so weit wie möglich beseitigen, indem sie zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gewerkschaften und KMU freien Zugang zu Normungstätigkeiten und die Teilnahme daran ermöglichen. Auch sollte die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden. Darüber hinaus sollten diese Organisationen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattet und Programme zum Kapazitätsaufbau und Schulungen zur Normung für sie bereitgestellt werden, um ihr technisches Fachwissen zu stärken. Zu diesem Zweck sollten Mechanismen eingeführt werden, um die für die Teilnahme an Normungsorganisationen gezahlten Gebühren an die in Anhang III aufgeführten Organisationen weiterzureichen.

4.7. Der EWSA betont, dass die europäische Normung ein zentrales Instrument zur Stärkung des Binnenmarkts, der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und der offenen strategischen Autonomie der EU bleiben muss. Die Überarbeitung sollte eine wirksame Beteiligung von KMU durch vereinfachte Verfahren, einen verstärkten Kapazitätsaufbau und eine stärkere Vertretung in den technischen Ausschüssen gewährleisten. Normen können KMU und dem Binnenmarkt insgesamt außerordentliche wirtschaftliche Chancen bieten, nicht nur als unverzichtbare Instrumente für die Konformität, sondern auch als Wachstumsinvestition.

4.8. Der EWSA fordert transparente Normungsverfahren. Die Zusammensetzung der technischen Ausschüsse innerhalb der Normungsorganisationen auf europäischer und nationaler Ebene sollte auf ihren Websites veröffentlicht werden.

4.9. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Normen wird der uneingeschränkte und freie Zugang zu einer Frage der Rechtsstaatlichkeit und Transparenz. Der EWSA empfiehlt, zumindest einen einfachen, kostenlosen und barrierefreien Lesezugang zu Normen zu gewährleisten und die Zuständigkeiten für die Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu klären. Gleichzeitig müssen die finanzielle Tragfähigkeit des Systems und der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums sichergestellt werden.

4.10. Die EU sollte ihre internationale Normungsstrategie überarbeiten, insbesondere in der Internationalen Organisation für Normung (ISO) und der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC). Dadurch soll verhindert werden, dass der EU-Rahmen für Sicherheit, Gesundheit und Nachhaltigkeit durch internationale Normen abgesenkt wird. Dazu sollte auch gehören, dass die internationalen Normen mit den international anerkannten Arbeitsnormen und dem Schutz der Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer im Einklang stehen. Die EU sollte auch verhindern, dass Normen, die nicht mit ihren Werten und Rechtsvorschriften vereinbar sind, ohne Schutzmaßnahmen in den Binnenmarkt gelangen. Um dieses Risiko zu verringern, sollte in der Verordnung festgelegt werden, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung nur dann auf dem Binnenmarkt angeboten werden kann, wenn es bzw. sie den Normen entspricht, die von Normungsorganisationen ausgearbeitet, angenommen und veröffentlicht wurden, welche der EU-Normungsverordnung entsprechen.

5. **Leitlinien für die Überarbeitung der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012**

5.1. Der EWSA betont, dass harmonisierte Normen dazu dienen sollten, die technische Umsetzung von Rechtsvorschriften zu unterstützen, jedoch nicht zu einem Regulierungsinstrument werden dürfen. Harmonisierte Normen dürfen die Sozialgesetzgebung oder Tarifverträge weder ersetzen, noch untergraben, noch beeinträchtigen. Dementsprechend sollte die Europäische Kommission durch einen Auftrag für eine oder mehrere europäische Normen weder das Recht, Tarifverträge auszuhandeln, abzuschließen und durchzusetzen, noch das Recht auf Arbeitskampfmaßnahmen beeinträchtigen, noch sollte sie in Angelegenheiten eingreifen, die durch den sozialen Dialog auf europäischer oder nationaler Ebene geregelt sind.

5.2. Um sicherzustellen, dass harmonisierte Normen rein technisch bleiben, sollte jeder Auftrag für eine harmonisierte Norm durch die Europäische Kommission eine Bewertung enthalten, ob er sich auf den sozialen Dialog, die Grundrechte oder die Sozialgesetzgebung auswirkt. Diese Bewertung sollte dann von dem gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 1025/2012 eingesetzten Ausschuss überprüft werden. Organisationen gemäß Anhang III sollten vom Ausschuss unterrichtet werden und Gelegenheit erhalten, zur Tragweite des Kommissionsauftrags Stellung zu nehmen.

5.3. In kritischen Politikbereichen wie der europäischen Verteidigung, deren Regulierung vor externen Einflüssen geschützt werden sollte und in denen die strategische Autonomie der EU strikt gewahrt werden sollte, muss die Europäische Kommission in der Lage sein, gemeinsame Spezifikationen zu entwickeln, anstatt europäische Normen von europäischen Normungsorganisationen anzufordern. Bei der Ausarbeitung gemeinsamer Spezifikationen muss die Kommission sicherstellen, dass alle relevanten Interessenträger einbezogen werden.

5.4. Qualität sollte allenthalben Vorrang vor Geschwindigkeit haben. Die Verfahren müssen zwar durch Digitalisierung und eine verbesserte Planung gestrafft werden, doch dürfen kürzere Fristen nicht zu Lasten sorgfältiger Beratungen gehen, die erforderlich sind, um hochwertige Normen im Einklang mit der Politik und den Werten der EU zu schaffen. Daher sollte die Schnelligkeit nicht auf Kosten der Inklusivität und des Konsenses erhöht werden. Darüber hinaus sollten Normen, die sich auf Arbeitsmittel, digitale Systeme oder die Interaktion zwischen Mensch und Maschine auswirken, sicherstellen, dass die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer sowie ergonomische Erwägungen von der Konzeptionsphase an umfassend berücksichtigt werden.

5.5. Inklusivität muss als Voraussetzung für Legitimität angesehen werden, wobei eine ausgewogene Beteiligung von Industrie, einschließlich KMU, sowie von Verbraucher- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Umweltakteuren und Gewerkschaften sicherzustellen ist, flankiert durch angemessene Ressourcen. Dementsprechend sollte die finanzielle Unterstützung für die in Anhang III genannten Organisationen erhöht werden, und die Rolle dieser Organisationen sollte sichergestellt und aufrechterhalten werden. Die europäischen Interessenverbände sind ein Schlüsselfaktor in diesem System und müssen im Interesse der notwendigen demokratischen Gewaltenteilung und der Förderung der EU-Werte geschützt werden. Es sollte sichergestellt werden, dass international etablierte Normen, die als europäische Normen übernommen werden, nicht im Widerspruch zu den Zielen der EU stehen oder die Politik oder die Rechtsvorschriften der EU untergraben.

5.6. Um eine wirksame Inklusivität zu erreichen und die Legitimität des Normungssystems zu gewährleisten, sollte Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung („Zugang von KMU zu Normen“) geändert werden. Derzeit besteht dieser Absatz aus einer nicht erschöpfenden, unverbindlichen Liste von Maßnahmen, die nationale Normungsorganisationen ergreifen können, um die Inklusivität, den Zugang und die wirksame Beteiligung von KMU an der Normung auf nationaler Ebene zu unterstützen. In der Praxis hat Artikel 6 Absatz 1 in den einzelnen Mitgliedstaaten zu ungleichen Bedingungen für die Beteiligung von KMU geführt. Die bestehende Liste von Maßnahmen und die darin vorgesehenen Bestimmungen sollten sowohl für KMU als auch für Verbraucherorganisationen, ökologische Interessenträger und Gewerkschaften verbindlich vorgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte die Rolle dieser Kategorien von Interessenträgern auf europäischer Ebene unter Berücksichtigung der Rolle der in Anhang III genannten Organisationen gewährleistet und aufrechterhalten werden.

5.7. Im Einklang mit der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ([6]) empfiehlt der EWSA, über ein Internetportal zumindest einen einfachen, kostenlosen und barrierefreien Lesezugang zu Normen zu gewährleisten und die Zuständigkeiten für die Gewährleistung des öffentlichen Zugangs zu klären. Gleichzeitig müssen die finanzielle Tragfähigkeit des Systems und der Schutz der Rechte des geistigen Eigentums durch die europäischen Normungsorganisationen sichergestellt werden.

5.8. Die Normung sollte zu einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit beitragen, Innovation, Produktivität und Resilienz fördern und gleichzeitig Sicherheit, Gesundheit und Umweltbelange integrieren.

5.9. Der EWSA fordert, in die überarbeitete Verordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach Normungsorganisationen bei der Ausarbeitung, Verabschiedung und Veröffentlichung von Normen, die zu harmonisierten europäischen Normen werden, die europäische Normungsverordnung einhalten müssen.

([6]) Europäischer Gerichtshof, C-588/21 P (Malamud); C-160/20; C-613/14 (James Elliott).

5.10. Überwachung und Rechenschaftspflicht sollten durch klare Indikatoren für Fristen, Qualität, Inklusivität und Wirkung sowie erforderlichenfalls durch Korrekturmechanismen verstärkt werden. Maßnahmen auf nationaler Ebene in diesem Sinne könnten durch eine Änderung von Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung umgesetzt werden, indem die nationalen Normungsorganisationen verpflichtet werden, Daten über den Zugang und die Beteiligung von Interessenträgern an der Normung auf nationaler Ebene zu erheben und zu veröffentlichen.

Brüssel, den 29. April 2026

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Séamus BOLAND